



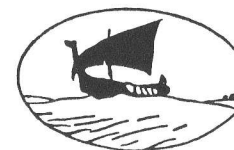
Fritz Mackensen: Mädchenkopf (1942)

STADER JAHRBUCH 1966

(Stader Archiv – Neue Folge Heft 56)

Herausgegeben im Auftrage des Stader Geschichts- und Heimatvereins
(früher Verein für Geschichte und Altertümer der Herzogtümer Bremen
und Verden und des Landes Hadeln, gegründet 1856)

von Hans Wohltmann



1966

Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins

NACHWORT

Nachdem die Bremer Kunsthalle zur 1000-Jahrfeier der Stadt Bremen im Jahre 1965 mit einer ersten umfassenden Ausstellung des Lebenswerkes von Otto Modersohn gedachte, begann man seine Bedeutung für den Worpsweder Malerkreis – auch im Verhältnis zur Kunst der Paula Modersohn-Becker – und damit seinen Beitrag zur deutschen Kunst um die Jahrhundertwende neu zu sehen und zu würdigen. – Die bisher noch wenig bekannten Tagebücher Otto Modersohns, als wertvolle Ergänzung zu den bereits 1917 erschienenen Briefen und Tagebuchblättern der Paula Modersohn-Becker, haben an dieser »Neubewertung« einen nicht geringen Anteil. Sie geben nicht nur Aufschluß darüber, daß Modersohn die um 11 Jahre jüngere Malerin von Anbeginn an in ihrer Arbeit ermutigte, man erfährt darüber hinaus, daß er unabhängig von seiner Umgebung mit einer seiner Zeit vorausseilenden höchst eigenwilligen Zielsetzung vorbereitete, was ihr ein Jahrzehnt später zu dem entscheidenden Durchbruch verhelfen sollte.

Paula Modersohn-Beckers »Briefe und Tagebuchblätter« spiegeln diese künstlerische Auseinandersetzung wider, in die sich Modersohn bereits zu Beginn seiner Worpsweder Zeit versetzt sah, und manche seiner Forderungen, die ihn immer mehr in Gegensatz zu den befreundeten Kollegen bringen sollten, verwirklichte sie an der Seite ihres Mannes. – Vor diesem Hintergrund wird um so fesselnder deutlich, wie sehr sie es zusammen waren, die bei aller Verschiedenartigkeit ihrer Anlagen, in der Abneigung gegen Konvention und Pathos, das Interesse an dem französischen Impressionismus, an dem »Einfachen« in der Natur und den darin verwurzelten Menschen miteinander teilten.

»Intimität ist die Seele aller Kunst« war ihr gemeinsamer Wahlspruch, die Bewunderung für Cézanne der gemeinsame Nenner, wenn auch, was sich bei ihnen malend vollzog, bei jedem ein völlig anderes Gesicht erhielt. Aber erst die gründliche Kenntnis dieser künstlerischen Wechselbeziehung erlaubt eine echte Einschätzung der hieraus erwachsenen selbständigen künstlerischen Verdienste.

Rüstje ein uraltes 3-Höfe-Bauerndorf, kein mittelalterlicher

Rittersitz

ARTUR CONRAD FÜRST

Während aus dem mittelalterlichen freien adeligen Wald namens »vorst« der Herren v. Heimbruch zwischen Moisburg und Grauen – heute im Volksmund »Foß«¹ – in der Neuzeit 3 Bauernhöfe geworden sind, ist das alte 3-Höfe-Dorf »Rüstede« – heute im Volksmund »Rüst«, amtlich Rüstje – in der Neuzeit zu einem staatlichen Forst geworden. So widerläufig kann die siedlungsgeschichtliche Entwicklung gehn! Im Nachstehenden soll nun, was Rüstje angeht, der Beweis für meine Behauptung angetreten werden, da in der Heimatliteratur die Meinung vorherrscht, Rüstje sei im Mittelalter ein Rittersitz gewesen.

In der Heimatliteratur² ist also zu lesen, Rüstje sei vor dem 30jährigen Krieg, vor 1600 und im Mittelalter ein »Gut« gewesen. Unter »Gut« versteht man hierzulande allgemein einen Ritter- oder Adelssitz, ganz besonders dann, wenn man an alte Zeiten denkt. Ein solches Gut war bekanntlich rechts- und wirtschaftsgeschichtlich etwas gänzlich anderes als eine Bauernstelle.

Die Meinung, daß Rüstje im Mittelalter und im 16. Jahrhundert ein Rittersitz gewesen sei, ist unrichtig aus folgenden Gründen:

a) Im Schatzregister um 1535 ist der Ort so verzeichnet³:

»Rüstede Johan wydbusck b

heyne volkersen b

Bernt sprenckhorne b«

b ist das Kürzel für Bauhof (»buw, buw hoff«) = Vollhof; wydbusck die alte Form von »Wiebusch«, volkersen von »Völkern«, sprenckhorne von »Springhorn«, alles gutbekannte bremische Bauernnamen. – Es wirtschafteten also 3 Bauern der Vollhöfnerklasse (alte Stellen!) in R., die sämtlich zum Landschatz, d. h. der Landessteuer, abgabepflichtig waren; denn das war ja der einzige Zweck ihrer Aufführung im Schatzregister.

b) Im »Vörder Register« um 1502 ist der Ort ebenfalls mit 3 »besette buw« (bewohnten Vollhöfen) verzeichnet, und zwar wie folgt⁴:

»Rustede⁵

Item To Rustede synt nu tor tidt III besette buw Weme de tohoren vnde we de nu tor tidt buwet vynt men wol in den ploch schattes registeren, ock wen de Amptlude mantall holden Wen de richte hebben holden in desser borde De Tegede horet dem Cappittell in Rameslo«;

übertragen: Ferner: Zu Rüstje sind zur Zeit 3 besetzte/bewohnte Vollbauernstellen; wem sie grundherrlich zugehören und welche Bauern sie gegenwärtig bewirtschaften, findet man in den Pflugschatzregistern verzeichnet⁶, desgleichen, wann die Amtleute Musterung (zum Landaufgebot der Bauern) abhalten und wann die Amtleute in dieser Börde (Bargstedt)

das Gericht (Go- oder Landgericht) zu halten pflegten. Der Zehnte gehört dem Kapitel in Ramelsloh⁷.

Auch damals also 3 grundherrlich abhängige Bauern in R., die Landschatz zahlten, nicht gerichtsfrei waren und sich wie alle abhängigen Bauern bei »Klockenslag« (Sturmläuten) mit Hellebarden oder Schießgewehren beim »Grewenkreutz« zwischen Issendorf und dem heutigen Sandkrug⁸ zum Landaufgebot versammeln mußten.

- c) Im Ältesten Stader Stadtbuch findet sich auf Seite 184 vorne an erster Stelle eine Beurkundung, wonach »luderus de arena« (Lüder vom Sande, Stader Bürger) u. a. eine Rente (jährlich wiederkehrende Forderung aus Landbesitz) mit dem Ertrag »III modiorum siliginis« (Genitiv: dreier Scheffel Korn) »in russtede« dem Johann Dolner verkaufte und wobei erwähnt wird, daß »Joh. filius tybben« (Johann, Sohn des Tybbe) dies Land bebaut⁹.

Das Datum des Verkaufs ist der 29. 2. 1352. Also auch damals schon ein zinsender Bauer in R., kein freier Edelmann. Der älteste bekannte Einwohner von R. war Tybbe, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts; die Bauern hatten damals nur einen Namen, den Rufnamen.

- d) Im selben Stadtbuch auf Seite 178 vorne als 3. Eintrag liest man unter dem Datum 25. 1. 1351, daß »d(omi)n(u)s hin(ricus) de Brema decanus eccl(esi)e Rameseloens(is)« (Herr Hinrik von Bremen, Dekan der Ramelsloher Kirche) aus freiem Willen dem Hinrik Holt und seinen Erben »decima(m) maiore(m) cu(m) minuta in Rustede« (den Großen oder Kornzehnten und den Schmal- oder Viehzehnten in R.) verkauft hat⁹.

Auch dieser Handel mit dem Ortszehnten – schon damals wie eine Aktie gehandelt – ist typisch für das Vorhandensein abhängiger Bauern in R.

Wenn auch nicht aus Rüstjes Bauernzeit, so doch nicht minder beweiskräftig für meine These sind folgende Belege:

- e) Laut Schenkungsurkunde vom 19. 5. 1632 haben die bremischen Landstände den königl. schwedischen geheimen Rat und Diplomaten »Herrn Johann Salvius« u. a. »mit dem wüsten dorff Ruste« beschenkt¹⁰, damit er und seine Erben es »eigenthümlich und Erblich« zusammen mit den anderen geschenkten Liegenschaften »Alß Adeliche freye höffe undt gütere« haben und genießen sollen.

Hier ist also ausdrücklich bestätigt, und zwar von höchster amtlicher Stelle, den Landständen des Erzstifts Bremen, daß R. vordem ein Dorf gewesen ist!

- f) Laut »Protocollum Commissionis pro Rectificatione Contributionis« (Protokoll der Kommission zur Berichtigung = Festsetzung der Kontribution) vom 13. 4. 1657 ist »in dieser Börde – Bargstedt – auch Rüstje belegen, so vor diesem ein Dorf gewesen, das(s) der Erkundigung nach in dreyen vollen Bauhöfen bestanden ...« (folgen Angaben über Acker, Weide, Wiesen und Vieh des ehemaligen Dorfes)¹¹.

Letzte Ursache der Irrtümer A. v. Dürings und Linnemanns – nach denen R. auch vor der »Salvischen Donation« (Schenkung) ein Gut gewesen sein soll –

ist eine Bemerkung Luneberg Mushards (Luneberg ist Rufname!) in seinen »Monumenta Nobilitatis« von 1708, wo er auf S. 463 unter dem Titel »Von den Schulden von der Lüh« schreibt:

»Frederich Schulte / anders geheten Rusc« (zu 1396), und auf S. 462:

»Mynrich/Friederich des Schulden / anders geheissen Rusc Sohn« (zu 1383). Obgleich Mushard keine Quelle für seine Zitate angibt und es daher völlig ungewiß ist, ob dieser Frederik Schulte tatsächlich diesen Beinamen führte und noch ungewisser, was er bedeutet, schreibt Mushard einige Seiten weiter (S. 465) plötzlich und unvermittelt, bezogen auf eben diesen Frederik Schulte:

»Friedrich Schulte / mit dem Zunamen Rüstje oder Rüstige / Burg-Mann zu Horneburg«!

Wie kommt er plötzlich zu »Rüstje« und »Rüstige«? Weder gibt er selbst eine Erklärung noch ist irgendwo sonst eine solche zu entdecken. Allein durch Mushards sorglose Hinschreiberei ist dann in der Heimatliteratur zu lesen,

daß die Schulden R. besessen hätten,

Frederik »rüstig« gewesen sei,

er wegen seiner Rüstigkeit den Beinamen »der Rüstige« erhalten habe,

der Ort nach seinem Beinamen benannt sei.

Fernab von all diesem abstrusen Dilettieren läßt sich als Tatsache einzig feststellen, daß im Jahre 1279 ein Knappe Willekinus Rusche als welfischer Gefolgsmann¹² und 1311 und 1312 ein Hamburger Domherr Marquard Ruscho/Rusche¹³ auftritt. Mit Rüstje können die Beinamen Ruscho/Rusche und Rusc (die Echtheit des letzten vorausgesetzt) schon deshalb nichts zu tun haben, weil der Ort damals und viel später noch einwandfrei »Rüstede/Rustede« hieß und noch heute »Rüst« (mit t!) gesprochen wird!

Es gibt tatsächlich nicht einen einzigen echten Hinweis darauf, daß R. jemals der bremischen Ritterfamilie Schulte grundherrlich zugehört habe oder daß diese mit einem Angehörigen hier selbst gewohnt habe – von Beweisen ganz zu schweigen. Grundherr des Dorfes bis zum Erwerb durch Johann (Adler) Salvius¹⁴ 1632 war anscheinend entweder das Kloster Harsefeld oder das Stader Marienkloster. Die verschiedenen Akten und Urkunden über die Schenkung an Salvius sagen immer nur pauschal, daß die Schenkungsmasse »theils den Clöstern Harsefeld undt Unser lieben Frauen in Stade, theils anderen zugehöret« habe¹⁰.

Auch die von A. v. Düring² vorgebrachte und von Linnemann² als feststehende Erkenntnis wiederholte These, daß die Schulden »1444« im Tauschwege Rüstje an das Kloster Harsefeld gegeben hätten und dieses den Schulden dafür Daudieck überlassen hätte, ist eine unbewiesene These. A. v. Düring hätte zumindest die Quelle hiervon angeben müssen, auch im Falle einer volkstümlichen mündlichen Tradition. Es ist durchaus möglich, daß eine mündliche Tradition sich so lange erhält; doch lag denn überhaupt eine solche vor? Nach allen Erfahrungen sind wir nicht sicher, ob nicht auch hier eine freie, allzu freie Kombination auf Grund der verworrenen Mushardschen Bemerkungen vorliegt,

die nichts mit der Wirklichkeit zu tun hat. Bis zum Beweise müssen wir die *Tausch-These* beiseite lassen.

Wann das Dorf R. wüst geworden ist, kann zwar nicht genau, aber immerhin sicher angegeben werden. Während es 1535 noch in Blüte stand mit seinen 3 Bauernhöfen, war es 1632 wüst. Sollte es im 30jährigen Kriege zerstört worden sein, etwa Ende August 1626 durch das »Kriegsvolk« des »Bischofs von Hall(e) Christian Wilhelm«, das von Ritzebüttel und Hadeln kommend »bey Dollern mit Gewalt ins Alte Land nach der Lühe (sich) begeben, worin (es) mit Brennen und Rauben nicht geringen Schaden gethan«¹⁵, so wäre R. das einzige Dorf weit und breit, das im 30jährigen Krieg wüst geworden ist, nachdem fast alle anderen Wüstungen nachweislich der Zeit von 1300–1450 entstammen. Aber sicher wären die Rüstjer Bauernhöfe ebenso wie die im 30jährigen Krieg »ledig« gewordenen Höfe anderer Dörfer wieder »vermeiert« worden, wenn nicht die Schenkung an Salvius dazwischengekommen wäre. Leider können die Kirchenbücher und -akten von Bargstedt (wozu Rüstje gehört) keine Einzelheiten zum Vorgang des Wüstwerdens beisteuern, da sie erst 1653 beginnen (mit einzelnen Rückgriffen auf 1651 und 1647).

Ebenso wie sich der sonst so verdienstvolle A. v. Düring geirrt hat, wenn er von dem »Hof Rüstje, der als wüst bezeichnet wird«, bei Erwerb durch Salvius spricht (»Stader Archiv« 1934, S. 28 oben), wo doch selbst die Ritterschaft von einem wüsten Dorf spricht¹⁰, erliegt er auch einem Irrtum, wenn er an derselben Stelle schreibt: »Er (Salvius) nahm den Hof durch Einrichtung von drei Meierhöfen 1640 in Bewirtschaftung«; denn der kundige Georg Roth sagt 1718 – ganz im Gegenteil –, daß »Rustie ein adelich freier Hof, der vormals von weyland Salvius aus 3 Meyerhöfen angerichtet . . .« sei¹⁶. A. v. Düring hat den Sinn der Rothschen Feststellung also ins Gegenteil verkehrt.

Nach 1632 beginnt für R. die Periode der Gutsherren aus dem Beamtenadel und dem bürgerlichen Beamtentum (Angehörige der eingesessenen bremischen Ritterschaft haben das Gut nie oder nur vorübergehend innegehabt).

Durch Studium der ältesten Kirchenbücher und -rechnungen in Bargstedt (ab 1653) konnte ich feststellen, daß schon ab 1656 der »Her Landtrentmeister Christian Winecken« und »Die Frau Rentmeisterin« als Gutsherren auftreten; vermutlich gehört auch schon 1653 die namengebende Gvatterin »Cathrin Olgarde Winecken« bei Taufe der Tochter des »Schäfers in Rust« Hanß Gellersen zur Gutsherrenfamilie. Da Johan Adler Salvius, dem R. 1632 geschenkt worden war, laut Feststellung Joh. Jac. Cordes' (Stader Jahrbuch 1954, S. 123) am 24. 8. 1652 gestorben ist, dürfte Rüstje nach ihm unmittelbar auf die Familie »Winecken« übergegangen sein und nicht auf einen »de (oder du) Bidal«, wie A. v. Düring und Linnemann – analog zu Gut »Adlersburg« im Alten Land – angenommen haben (Stader Archiv/Jahrbuch 1934, S. 28 und 1964, S. 130). Nach Ausweis der Bargstedter Kirchenbücher hat aber die Familie Winecken zunächst nicht auf Rüstje gewohnt, sondern in Stade; daher werden im Kirchenbuch in den Jahren 1653–1685 aus Rüstje nur Schäfer, Knechte, ein Vogt

(»Voigd«) und ein Verwalter († 1670) genannt, also nur Bedienste der Gutsherrschaft.

In dieser *Ara* (der 2. im Leben von Rüstje, reichend von 1632–1840) kam es nur zeitweise, und zwar erst gegen 1800, zur Errichtung pflichtiger Hausstellen, doch scheinen diese keine Dauer gehabt zu haben. 1840 wurde dann das Gut von den Gutsherrn an die hannoversche Domänenkammer verkauft. (Im selben Jahr kaufte die Domänenkammer auch den »Majorshof« zu Podendorf an.) In der Folge entstand durch Aufforstung der sehr weiten Heide- und der meisten Ackerflächen der heutige große Landesforst Rüstje (rd. 2400 Morgen), der besonders den Stadern als beliebtes Ausflugsziel dient. Dies ist also die *fiskalische Ara*, die 3. und letzte, die jetzt 126 Jahre währt, während die Guts-*Ara* 208 Jahre und die früheste, die *Bauern-Ara*, wie wir noch sehen werden, mindestens ein halbes Jahrtausend gedauert hat. Anders herum verlief die Entwicklung in (Grund-) Oldendorf, das in der Neuzeit auch zeitweise Adelsgut war, aber dann wieder zum Bauerndorf wurde bis zum heutigen Tag.

Der Platz des ehemaligen Gutshofes ist nach Ausweis des Blattes Stade der Kurhannoverschen Landesaufnahme, aufgenommen 1764/66, beim jetzigen Forsthouse und unmittelbar nördlich und nordöstlich davon zu suchen. Das beweist auch der heutige Flurname »dat Gout« (das Gut) für dies Gebiet. Der Gutshof wird andererseits auf oder bei der alten Dorfstätte gelegen haben, weil siedlungskundliche und ökonomische Gesichtspunkte dafür sprechen und weder Volksüberlieferung noch Akten etwas von einer Verlegung des Ortes wissen. So werden sich die 3 alten Bauernhöfe wohl nördlich der heutigen Landstraße Horneburg–Helmste an die Niederung angelehnt haben, wie es für alte Dörfer typisch und notwendig war. Dies Tal neigt sich nach Westen zum Helmster Steinbeck hin und wird früher von einem Bach durchflossen worden sein. Heute liegt dort ein größerer Feuerlöschteich. Es gibt kein einziges wirklich altes Dorf, das nicht am fließenden Wasser, an Quellen oder einem Teich gelegen hätte! Daß die Forsthäuser der auf wüsten Dorfgemarkungen angelegten Wälder auf der Dorfstätte zu liegen kamen, ist auch im Lüneburgischen mehrfach nachzuweisen¹⁷. Das trifft z. B. auch auf den jetzigen Landesforst Rosengarten im Kreis Harburg zu, wo einstmal ein Meyerhof (eine Bauernstelle) unter Grundherrschaft der Herren v. Heimbruch gelegen hat¹⁸. Um allerdings die genaue Lage der 3 Bauernhäuser und ihrer Nebengebäude in R. zu ermitteln, müßte man die Spatenforschung in Verbindung mit der unverfälschten Volksüberlieferung (falls noch vorhanden) bemühen.

Wie gesagt, die weitaus längste *Ara* im Leben des Ortes Rüstje ist die 1., die *Bauern-Ara*; denn in Wirklichkeit ist R. eins der ältest nachweisbaren Dörfer der ganzen Stader Geest. Hierzu führte mich die folgende Überlegung, die bisher nirgends angestellt wurde und die auch die Geschichte anderer stadischer und lüneburgischer Dörfer berührt:

In einer Urkunde zum Jahre 1105, an der das Siegel des ausstellenden Erzbischofs Rothard von Mainz zwar einwandfrei gefälscht, die aber trotzdem

in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts geschrieben und deren Sachinhalt als echt anzusehen ist¹⁹, schenkt die Gräfin Adela (hier »Adala«) dem von ihr und ihrem Gemahl Graf Dietrich v. Katlenburg aus der Familie der Grafen v. Stade gestifteten Kloster Katlenburg b. Northeim eine Reihe von abgabepflichtigen Bauernstellen, die alle im Gebiet zwischen Harsefeld und der Seeve (innerhalb der »Grafschaft Stade«) liegen. Dort steht nun hinter »Ordese« (= Ohrensen, im Vörder Register noch »Ordensen«) und vor »Dolnere« (einwandfrei = Dollern) vermerkt:

»Ristede tres (mansos)«,

d. h.: in Ristede 3 Hufen. Bei diesem Ristede dürfte es sich entgegen der Meinung des landfremden Urkundenbuch-Herausgebers Stimming nicht um Riestedt im Kreis Uelzen handeln, sondern sehr wahrscheinlich um das »Rüstede/Rustede« des Schatz- und Vörder Registers, und zwar einmal wegen seiner Einbettung zwischen die Nachbarorte Ohrensen und Dollern, zweitens aber, weil nach den gründlichen Forschungen Huckes (des besten Kenners der Grafen v. Stade und ihrer Güter) das Riestedt b. Uelzen unwahrscheinlich ist²⁰ und drittens wegen der Dreizahl der Hufen = Vollhöfe, die uns für Rüstede = Rüstje auch 1502 im Vörder Register und um 1535 im Schatzregister begegnet. Hücke kommt zu dem Schluß, daß alle die von Adela 1105 gestifteten Stellen im Gebiet westlich der Seeve gelegen haben; dieser Schluß wird durch meine Überlegungen zu Ristede/Rüstede ausdrücklich bestätigt. Es ist ja keineswegs unmöglich, daß sich die Zahl der Hufen = Vollhöfe in einem Dorf zwischen 1105 und 1502, also über rund 400 Jahre, nicht verändert habe; solch langer Stillstand ist auch für andere abgelegene Orte nachzuweisen: Sauensiek mit 2 Vollhöfen und Sprötze mit ebenfalls 2 von 1105 bis ins 16. Jahrhundert!

Es war indessen auch für Hücke nicht zu entscheiden, ob die 1105 von Gräfin Adela gestifteten vielen Bauernhöfe in der Grafschaft Stade aus der Morgengabe ihres Gatten stammten, der ja ein Sprößling aus dem Stader Grafen Hause war²¹, oder ob sie aus dem Erbe ihrer eigenen Familie (der Grafen von Northeim) herrührten, die auch in unserer Gegend begütert waren.

Wir fassen zusammen: Rüstje war im Mittelalter ein Bauerndorf, in dem 3 abhängige Vollhöfner ihre Höfe bewirtschafteten, die sehr wahrscheinlich dem Kloster Harsefeld oder St. Marien in Stade als Grundherrn gehörten und deren Zehnter mindestens 1351 und um 1502 dem Stift Ramelsloh zustand. Grundherr bis 1105 war die Gräfin Adela, nach 1105 für eine gewisse Zeit das Kloster Katlenburg, das mit dem Harsefelder Kloster durch Verwandtschaft der Stifter- und Vögtefamilie verbunden war. Von einem Rittersitz – der Schulden oder anderer – ist nichts zu erkennen, Rüstje war vor dem 30jährigen Krieg kein Adelsgut oder -hof, sondern wurde es erst, nachdem das Dorf Wüstung geworden war, durch Schenkung der bremischen Landstände an den schwedischen Diplomat Johann (Adler) Salvius 1632. 1840 wurde aus dem Restgut durch Ankauf der Domänenkammer ein hannoverscher Staatsforst, heute niedersächsischer Landesforst. Dorf, Gut und Forsthaus lagen – grob gesagt – am

gleichen Platz, nämlich in der Gegend, wo heute das Forsthaus steht. Die mittelalterlichen Beinamen Rüsc, Ruscho, Rusche haben mit R. nichts zu tun. Der Tausch mit Daudieck hängt in der Luft und ist ganz ungewiß.

Bei dem Ortsnamen Rüstede/Rustede = Rüstje handelt es sich eindeutig um eine Bildung mit dem Grundwort stede = stedt, das an sich nichts weiter als Dorf- oder Hofplatz bedeutet. Linnemanns Kombinationen mit dem holsteinischen Ausdruck »Rüster« für das Streichbrett am alten Pfluge, das die Furchen-erde zum Umkippen bringt, und mit dem Baum Rüster²² gehen angesichts der ganz eindeutigen und klaren Namensüberlieferung auf stede in die Irre. R. gehört also mit den anderen alten stede-Orten wie Berckstede (Bargstedt), Deynstede (Deinste), Brestede (Brest), Wolderstede (Wohlerst), Alerstede (Ahlerstedt), Dorstede (Doosthof), Mekelstede (heute verballhornt Meckelsen, Gr. u. Kl.), Ottenstede (heute verballhornt Ottensen), Holdenstede (Hollenstedt), Totstede (Tostedt), Westede (Wistedt), Tystede (Tiste) usw. in eine Kategorie. Diese stede-Orte sind im Mittel- und Weststadischen viel häufiger als östlich der Harsefelder Aue. Hier, zwischen Hars. Aue und Este, finden wir die stede-Orte einseitig verteilt am Westufer der Este, von Norden: Bucstede-hude (Altkloster), Ottenstede (Ottensen), Nygenstede (wüst, östl. Nindorf am Estetal), Holdenstede (Hollenstedt), Totstede (Tostedt), Westede (Wistedt); östlich der Este bis zum Seeve-Flußgebiet fehlen sie ganz bis auf das offenbar neuere »Drestede« = Drestedt. Die stede-Namen verdünnen sich also erheblich von Westen nach Osten. Im Westen (Mittel- und Weststadischen) gibt es »stede« in Hülle und Fülle und bezeichnet das Grundwort auch kleine und kleinste Orte; dagegen östlich der Harsefelder Aue werden sie dünn, konzentrieren sich auf Siedlungen an den großen Flußtälern und benennen bevorzugt größere Orte, Kirchorte. Vielleicht ist hierin ein Relikt der sächsischen Okkupation zu erblicken, die ja nach herrschender Meinung von Holstein über Hadeln und die Länder westlich der Oste in östliche Richtung gestoßen sein soll. – Da nun 90% aller stede-Ortsnamen mit männlichen Personennamen (Rufnamen) zusammengesetzt sind, steckt auch in Rüstede/Rustede/Riestede aller Wahrscheinlichkeit nach ein solcher, und zwar einer der vielen beliebten Kurznamen, die die Sachsen schon vor 800 kannten (z. B. Abbo, Ado, Holdo). Wie dieser Name zur Zeit der Ortsgründung lautete, läßt sich heute nicht mit Sicherheit sagen, zumal die stede-Orte in Altsachsen nach Meinung der modernen Forschung völkerwanderungszeitliche Gründungen sind, das hieße, daß sie vor 550 n. Chr. entstanden seien²³.

Anmerkungen

- 1 H. Grotefend: Urkundenbuch der Familie von Heimbruch, Band 1, Frankfurt/M. 1882, Nr. 157, 163, 164, und dasselbe Band 2, Frankfurt/M. 1886, Nr. 174, 181, 188, 197, 211, 228, 244; Artikel »Moisburg mit dem Foß« meiner Untersuchung »Die Ortsnamen der Buxtehuder Geest. Geschichte – Siedlungskunde – Sprache« (unveröffentlicht).
- 2 Vor allem Arthur v. Düring: Ehemalige und jetzige Adelsitze im alten Kreise Stade, in Zeitschr. »Stader Archiv« 1934, S. 27–28; derselbe in Zeitschr. »Stader Archiv« 1936, S. 155 (Ergänzung):

- A. v. D. nennt R. für die Zeit vor dem 30jährigen Krieg 6mal »Gut« und 2mal »Hof« (im gleichen Sinne wie Gut = Rittergut). — Reinhard Linnemann: Die Flurnamen von Helmste und des Forstortes Rüstje, im Stader Jahrbuch 1964, S. 128: »Rüstje war ein Gut, das allein seit 1600 mehr als zwölf Mal den Besitzer wechselte.« L. erkannte nicht den Widerspruch, in dem seine These vom »Gut« zu den von ihm selbst zitierten Quellen steht, die von einem Bauerndorf vor 1632 sprechen.
- 3 Staatsarchiv Stade: Rep. 5b Fach 104 Nr. 35, Blatt 75 hinten unter »borde to Barste« (sprich »börde«!), was »Börde Bargstedt« bedeutet.
 - 4 Wilhelm v. Hodenberg (Herausgeber): Das Vörder Register . . . , Hannover 1851, S. 146.
 - 5 Das u von »Rustede« ist lautlich wahrscheinlich als ü zu werten, ebenso wie sicherlich »Amplude« wenige Zeilen tiefer Amplüde zu lesen ist. Der Umlaut des u wurde im Mittelalter und am Anfang der Neuzeit selten gekennzeichnet.
 - 6 Diese frühen Pflugschatzregister um 1502 sind leider nicht mehr erhalten; und in dem oben zitierten um 1535 fehlt die Angabe des Grundherrn von R.
 - 7 Die hervorgehobenen Wörter sollen die Übertragung Linnemanns im Stader Jahrbuch 1964, S. 130 Mitte richtigstellen.
 - 8 Dies »Grewenkreutz« ist mit diesem Namen noch in die Kurhannoversche Landesaufnahme Blatt Harsefeld, aufgenommen 1769, eingetragen worden. Es stand etwa in der Mitte zwischen Issendorf und dem heutigen Sandkrug an einem Punkt in der Heide, wo damals 7 Wege zusammenliefen. Östlich davon die Flur »Graven Kamp«. Grewenkreutz = Grafenkreuz. Der Grewen als der Vertreter des Landesherrn »bot das Land auf« bei Gefahr (Landesaufgebot).
 - 9 Stadtarchiv Stade; dieser Teil des Ältesten Stadtbuchs ist nicht veröffentlicht. — Für Bereitstellung und Hilfe bei der Lesung danke ich Herrn Stadtoberarchivrat Dr. B. Wirtgen.
 - 10 Ritterschaftliches Archiv Stade: Rep. VII, Fach 15, lfd. Nr. 7: Ritterschaftl. Bestättigg. in einfacher Abschrift v. 14. 4. 1633 der Schenkung der Landstände v. 19. 5. 1632. Die Schenkungsurkunde ist in der Bestätigungsurkunde vollinhaltlich wiederholt.
 - 11 Ritterschaftliches Archiv Stade: Fach 26, D 2 Nr. 17 a.
 - 12 Otto Heinr. May: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. I, Hannover/Bremen 1937, Nr. 1284.
 - 13 Günther Möhlmann: Regesten der Erzbischöfe von Bremen, Bd. II, 1. Liefg., Hannover/Bremen 1953, Nr. 30, 38, 45.
 - 14 Davon, daß 1632 Peter (nicht »von«!) Brandt zunächst Rüstje erwarb und dann 1640 erst Johann Salvius, wie Linnemann im Stader Jahrbuch 1964, S. 129 unter Einfluß A. v. Dürings berichtet, wissen die Akten des Ritterschaftlichen Archivs nichts!
 - 15 Schlüter: Buxtehuder Nachrichten aus der Zeit des 30jährigen Krieges, in Zeitschr. »Archiv . . . Stade« 3, 1869, S. 395 — auf Grund eines Manuskripts »Manicula civium Reip. Buxtehudanae ab Ao. 1570« (Handbuch der Bürger der Stadt Buxtehude von 1570 ab), das damals — 1869 — im »landdrosteilichen Archiv zu Stade« lag und anscheinend später in Hannover untergegangen ist. Dieser rätselhafte »Bischof von Halle«, von Hans Peter Siemens als »dänischer Bischof und Heerführer Christian Wilhelm von Holl« titulierte (Das Alte Land, Geschichte einer niederelbischen Marsch, Stade 1951, S. 120), stellt sich bei näherem Hinschauen als der (damals schon abgehalfterte) Administrator des Erzstifts Magdeburg heraus, dessen Residenz in Halle a. d. Saale gewesen war, weswegen er auch »Bischof von Halle« genannt wurde. Kirchenbuch Steinkirchen/Altes Land von 1602–1670 auf S. 225: »30. Augusti (1626) Ein Juncker vo(n) des biskoppes vann halle Reutern mit name(n) Baltzer Gørstow auß aberlausenitze« (beerdigt). Näheres über diesen Söldnerführer, der seinen schlecht bewaffneten und dürrftig ausgerüsteten Haufen von etwa 7000 Mann mittels treuloser Lügen, Raub und Plünderung (erst in Hadeln, dann im Amt Ritzebüttel und schließlich an der Lühe) »versorgte«, in a) Neue Deutsche Biographie, 3. Bd., Berlin 1957, S. 226; b) G. Hindrichson: Die Einnahme des Hauses Ritzebüttel 1626, im Jahresbericht der Männer vom Morgenstern XI, 1908/09, S. 244–250; c) G. Grandauer: Gedenkbuch des Hamburgischen Amtes Ritzebüttel, Ritzebüttel 1852, S. 32–33 (veraltet). — Freilich kann Rüstje auch bei den Verheerungen durch Tilly und die Schweden verwüstet worden sein, denen auch Horneburg kurz vor und nach 1630 zweimal zum Opfer fiel.
 - 16 Georg Roth: Geographische Beschreibung der beyden Herzogthümer Bremen und Verden, 1718, abgedruckt im »Stader Archiv« 6, 1876, S. 73 ff. (Roth schrieb sich auch Georgius de Roth).

- 17 Gerhard Osten: Die Wüstungen des Landkreises Uelzen, in den Lüneburger Blättern 1965, S. 161.
- 18 Grotefend a.a.O. (Fußnote 1) Bd. 2, Nr. 178, 183, 184, 214.
- 19 Mainzer Urkundenbuch I, herausgegeben von Manfred Stimming (1932) Nr. 424.
- 20 Richard G. Hücke: Die Grafen von Stade 900–1144, Stade 1956, S. 218, 228 (Dissertation).
- 21 Hücke a.a.O. S. 218, Anmerk. 1307: »Nicht ausgeschlossen ist es, daß einiges aus Adelas »Dos« stammt, also alt-stadisch war.« Da Dos = Mitgift die Gabe des Brautvaters an den Bräutigam ist, hat sich Hücke im Ausdruck geirrt; er meinte die »Morgengabe« des Bräutigams (aus Stader Stamm) an die Braut.
- 22 Stader Jahrbuch 1964, S. 136 unten. Dies Streichbrett heißt auf der Stader Geest und im Estetal »Striekbredd« oder »Räister« (durch mehrfache Befragung festgestellt), in Hadeln »Russelbredd«, »Rusterbredd«, »Rüsterbredd« und ähnlich (Heinrich Teut: Hader Wörterbuch Bd. 3, Neumünster 1959, S. 480); nur in Holstein kommt nach Mensings Wörterbuch »Rüster« vor.
- 23 Wolfgang Laur: Die Ortsnamen in Schleswig-Holstein, Schleswig-Gottorp 1960, S. 208. — Der älteste nachgewiesene stede-Ort in unserer Gegend ist bekanntlich Hollenstedt, das 804 in den fränkischen Reichsannalen als »Holdunsteti« genannt wird.